Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath
am Montag, dem 28.11.2016 um 19:00 Uhr im „Haus der Gemeinde“ in Horath

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung

1.) Einwohnerfragestunde
2.) Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“
3.) Kommunal- und Verwaltungsreform
4.) Grundstückskauf
5.) Vorberatung zum Haushalt 2017
6.) Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellte folgende Fragen zur energetischen Sanierung der Hochwaldhalle:

- Aus welchen Gründen ist der Ortsgemeinderat der Meinung, die Halle energetisch zu sanieren?
- Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?
- Mit welchen Kosten rechnet der Ortsgemeinderat für diese Maßnahme?
- Wurde ein Energieberater in das Vorhaben mit eingebunden?
- Gibt es eine Kosten-Nutzen-Rechnung für das Vorhaben?
- Sind Förderprogramme berücksichtigt?
- Wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für die Sanierung incl. anderer Maßnahmen (Küche Toilette, Beschallung, Anbau etc.)?

Die Beantwortung dieser Fragen sei für ihn wichtig, um sich als Einwohner eine Meinung hinsichtlich der Kommunalreform bilden zu können.

Ortsbürgermeister Adams erläuterte, dass die gestellten Fragen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht

beantwortet werden können, da es noch keinen Plan gebe, was genau in der Hochwaldhalle saniert werden solle. Die Planungskosten für die Sanierung sollen in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Zu TOP 2: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 den Planentwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf „Teilbereich Windkraft“ mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Verbandsgemeinderat, die erforderliche Zustimmung der Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmt und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Ratsmitglied Rentmeister merkte an, dass der unter Punkt 3.3.3 der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes angegebene Abstand seiner Meinung nach nicht richtig sei, er werde hierzu Rücksprache mit Herrn Keuper von der Verwaltung halten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat Horath dem Planentwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Teilbereich „Windkraft“ zu zustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Kommunal- und Verwaltungsreform

Zunächst bedankte sich Ortsbürgermeister Adams bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einwohnerversammlung zur Kommunal- und Verwaltungsreform für das große Interesse und für den sachlichen und fairen Umgang miteinander. Es habe sich herausgestellt, dass die Ortsgemeinde Horath, gleich welche Entscheidung zur Positionierung getroffen wird, in einer komfortablen Ausgangslage sei. Es gehe um den Zusammenschluss mit einer von zwei gut aufgestellten Verwaltungseinheiten, aber mit gegensätzlichen Verwaltungsformen. Hier liege der Knackpunkt für die Entscheidung der Ortsgemeinde Horath, was sich auch in der Einwohnerversammlung gezeigt habe.

Wenn der Focus bei der Betrachtung für welche Verwaltungsform man sich entscheide nur auf das Geld gelegt werde, komme man zu der Annahme, dass die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues die beste Alternative sei. Die Ortsgemeinde Horath plane derzeit mit einer jährlichen freien Finanzspitze von 180.000 €. Diese würde sich, wegen der geringeren Verbandsgemeindeumlage und des geringeren

Beitrages zum Solidarfonds „Windkraft“, noch um ca. 60.000 € erhöhen. Mit diesen Überschüssen könnten dann in den nächsten 10 bis 15 Jahren Investitionsmaßnahmen, wie die Sanierung der Hochwaldhalle, die Neugestaltung des Friedhofsumfeldes mit Zufahrt, die Ortskernsanierung und die Verwendung von Leerständen mit alter Bausubstanz durchgeführt werden. Der lange Zeitraum deshalb, da davon auszugehen ist, dass von der Ortsgemeinde zukünftig keine neuen Kredite aufgenommen werden. Die Rückführung der bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten werde bei Beibehaltung der ordentlichen Tilgungsraten ca. 20 Jahre dauern.

Bei einem Wechsel in die verbandsfreie Gemeinde Morbach stünden die finanziellen Überschüsse dem dann „Ortsteil Horath“ nicht zur Verfügung. Damit eine annähernd gleiche Alternative zur Auswahl stehe, muss mit der Gemeinde Morbach vor einer möglichen Bürgerbefragung der Umgang mit den anstehenden Investitionsmaßnahmen vereinbart werden. Darüber hinaus ist die Verwendung der Rücklage der Jagdgenossenschaft Horath zur Verwendung in der Ortsgemeinde Horath sicherzustellen. Dies wurde auch durch die Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner in der Einwohnerversammlung deutlich.

Der Ortsgemeinderat Horath solle deswegen heute darüber beraten und beschließen, welche Investitionsprojekte in welchem Zeitrahmen und in welcher Reihenfolge mit der Gemeinde Morbach in einer möglichen Eingliederungsvereinbarung festzuschreiben sind. Neben diesen Projekten sei auch die vorhandene Rücklage der Jagdgenossenschaft zur Verwendung in der Ortsgemeinde Horath sicherzustellen.

Weiter solle der Ortsgemeinderat heute darüber beraten und beschließen, in welcher Form die Meinung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt werden sollen.

Ratsmitglied Thielen erklärte, dass er grundsätzlich für die Erhaltung der Selbstständigkeit sei, da der Ortsgemeinde Horath dann mehr Geld zur Verfügung stehe. Sollte bei der Bürgerbefragung jedoch die Mehrheit für die verbandsfreie Morbach stimmen, dann würde auch er sich der Mehrheit anschließen.

Ratsmitglied Schuler sagte, dass man die Bürgerbefragung ernst nehmen muss und später nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger entscheiden dürfe. Zudem sei er für einen Zusammenschluss mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach, da hier viele Dinge auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden können.

Ratsmitglied Rentmeister will auf jeden Fall an der Selbstständigkeit der Ortsgemeinde Horath festhalten. Da eine Bürgerbefragung rechtlich nicht bindend für den Rat sei, werde er, egal wie die Bürgerbefragung ausgehe, für die Erhaltung der Selbstständigkeit der Ortsgemeinde Horath stimmen.

Ratsmitglied Steffes erklärte, dass die Ortsgemeinde ihrer Meinung nach besser in der verbandsfreien Gemeinde Morbach aufgehoben sei, sie werde sich jedoch dem Ergebnis der Bürgerbefragung anschließen.

Ratsmitglied Marx erläuterte, dass er ebenfalls zu einem Zusammenschluss mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach tendiere, man sei schließlich auch Hunsrücker und keine Moselaner. Zudem müsse man langfristig denken, große Vorhaben blieben aktuell an der Ortsgemeinde hängen, bei einem Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde würden diese von der Gemeindeverwaltung übernommen werden. Grundsätzlich müsse man das Ergebnis der Bürgerbefragung akzeptieren und als bindend

ansehen.

Die Ratsmitglieder Klassen und Newel bevorzugen einen Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, sie werden sich aber dem Ergebnis der Bürgerbefragung anschließen.

Ratsmitglied Eibes erklärte, dass er erst nach der Bürgerbefragung Stellung nehmen wolle.

Ortsbürgermeister Adams erläuterte, dass man vor der Bürgerbefragung die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren müsse, welche konkreten Zusagen die verbandsfreie Gemeinde Morbach und die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für den Fall einer Fusion machen. Zudem müsse man das Ergebnis der Bürgerbefragung im Rat ernst nehmen, um glaubwürdig bleiben zu können. Er selbst sei für einen Zusammenschluss mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach, sofern von dieser die konkreten Investitionzusagen gemacht werden.

Nach eingehender Diskussion wurden dann folgende Beschlüsse gefasst.

Der Ortsgemeinde Horath beschließt, für die Entscheidung über die Positionierung in der Kommunal- und Verwaltungsreform eine nichtamtliche Bürgerbefragung (ab 16 Jahren) durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, dass vor der Bürgerbefragung im Januar die verbindliche Stellungnahme der Gemeinde Morbach für die Umsetzung nachfolgender Projekte in der aufgeführten Reihenfolge in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen sollte. Neben der Zusage zu den geplanten Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die vorhandene Rücklage der Jagdgenossenschaft in Horath verbleibt.

1. Sanierung Hochwaldhalle
2. Neugestaltung Friedhof
3. Kindertagesstätte
4. Ortskernsanierung

Der Beschluss erfolgte bei einer Nein-Stimme.

<u>Zu TOP 4:</u> Grundstückskauf

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Horath, Flur 10 Nr. 130 haben das Grundstück der Ortsgemeinde Horath zum Kauf angeboten. Der Ortsgemeinderat hatte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 28.09.2016 mehrheitlich beschlossen, den Eigentümern ein Kaufpreisangebot von 1.496,10 € zu unterbreiten. Mit Schreiben vom 01.11.2016 haben sich die Eigentümer mit der Kaufpreissumme einverstanden erklärt und sind bereit an die Ortsgemeinde zu verkaufen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat Horath, das Grundstück Gemarkung Horath, Flur 10 Nr. 130 zu dem Kaufpreis von 1.496,10 € zu erwerben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu TOP 5:</u> Vorberatung zum Haushalt 2017

Der Vorsitzende schlug vor, folgende Maßnahmen und Projekte in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen:

- Anstrich des Gruppenraumes in der Kindertagesstätte
- Ersatzbeschaffung Bockrutsche in der Kindertagesstätte
- Zuschuss zur Sportplatzsanierung 1.000 € und Anschaffung eines Zaunes für den Sportplatz
- Planungskosten Generalsanierung Hochwaldhalle 5.000 €
- Instandsetzung der Rinnenflussplatten in Gemeindestraßen
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung 50.000 €
  (Im 3. Quartal 2017 erfolgt die nächste turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung. Wie angekündigt wird Innogy ein Angebot für die Umstellung auf LED-Beleuchtung unterbreiten. Nach Abzug eines Investitionskostenzuschusses werden die Kosten bei ca. 50.000 € liegen. Hierdurch wird eine jährliche Einsparung bei den Stromkosten von ca. 9.000 € erreicht.)
- Instandsetzung der Hubertushütte einschl. Erneuerung des Vorplatzes und Schäden in der St. Georgstraße (RWE-Projekt „Mitarbeiter aktiv vor Ort“
- Jährliche Zuschusszahlung an die Vereine (bisher 128 €, Erhöhung auf 150 €)
- Erstellung eines Baumkatasters

Die Ratsmitglieder nahmen die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

<u>Zu TOP 6:</u> Informationen

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

a) Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 16.11.2016

b) Schreiben des Kreises Bernkastel-Wittlich bezüglich Schaffung barrierefreier Sitzungsräume

c) Neujahrsempfang der Ortsgemeinde